

Liebe Eltern,

hiermit informieren wir Sie über **notwendige Hygienemaßnahmen bei der Umsetzung des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen am Förderzentrum Erich Kästner Aue.**

**Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARSCoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) zeigen, die darauf hinweisen. Tritt mindestens ein Symptom auf, ist dessen Unbedenklichkeit im Hinblick auf SARS-CoV-2 durch eine ärztliche Bescheinigung (z. B. ein Allergieausweis oder der Nachweis einer chronischen Erkrankung) glaubhaft zu machen.**

- Erst zwei Tage nach letztem Auftreten von Symptomen, die auf SARS-CoV2 hinweisen, ist das Betreten der Schule wieder gestattet.
- Die tägliche Gesundheitsbestätigung entfällt. Lediglich die einmalige Kenntnisnahme des Formblatts<sup>1</sup> ist erforderlich.
- Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen sind zugänglich. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Im Schulgelände/ Schulgebäude sind die jeweils geltenden Vorschriften zu beachten. Bei Abstandshaltung ist das Tragen einer Mund- und Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, kann aber im Bedarfsfall durch die Schulleitung angeordnet werden. Ein Tragen der Mund- und Nasen-Bedeckung aus persönlichen Gründen wird respektiert.
- **Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasen-Bedeckung in den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in den Taxen.**
- Die Räume werden täglich mehrfach gelüftet, gereinigt und flächendesinfiziert.
- Hinweisschilder weisen auf alle Hygienemaßnahmen altersgerecht hin.
- Die tagesgenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler im Klassentagebuch sowie die Dokumentation der Personen, die zeitweise in der Schule tätig sind, trägt dazu bei, dass Infektionsketten möglichst zurückverfolgt werden können.
- Die Schüler werden in altersangemessener Weise durch den Klassenlehrer zu den Hygienemaßnahmen belehrt. Die Belehrungen werden anlassbezogen aktualisiert und aktenkundig vermerkt.
- **Im Regelbetrieb besteht grundsätzlich die Schulbesuchspflicht.** Eine Befreiung von Schülerinnen und Schülern vom Präsenzunterricht aufgrund eines erheblichen gesundheitlichen Risikos ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schüler erhalten ein Angebot für häusliche Lernzeit.
- Die geltende Stundentafel ist Grundlage der Unterrichtsplanung. Die in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden für Angebote zur individuellen Förderung werden ebenso wie der Fachunterricht in den ersten Schulwochen vorrangig zur Kompensation pandemiebedingter Defizite aus dem Schuljahr 2019/20 genutzt.
- Im Schuljahr 2020/21 sind zeitlich begrenzte lokale und regionale Schließungen von Schulen nicht auszuschließen. Ein entsprechender Maßnahmenplan zur Präsenz- und häuslichen Lernzeit wird Ihnen zum 1. Elternabend bekannt gegeben.

**Der Zugang zur Schule einschließlich Schulgelände ist nur nach vorheriger Absprache möglich! Den Weisungen des schulischen Personals ist Folge zu leisten.**

Mit freundlichen Grüßen

B. Walter  
Förderschulrektorin

---

<sup>1</sup> Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie